

# Vereinbarungen zum Gitarrenunterricht bei Ralf Blaschke (Stand 01.01.2024)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten bei offiziellem Unterrichtsbeginn als gelesen und akzeptiert.

## I. Häufigkeit des Unterrichts

Meine Preise richten sich nach der Häufigkeit des Unterrichts während des gesamten Jahres. Dabei unterscheide ich drei Kategorien:

- (a) **36plus-Unterricht:** mindestens 36 Termine im Jahr (durchschnittlich 3 mal pro Monat)
- (b) **24plus-Unterricht:** 24-35 Termine im Jahr (durchschnittlich 2-3 mal pro Monat)  
Mindestens 60min-Einheiten
- (c) **Sporadischer Unterricht:** weniger als zwei Termine pro Monat sowie zeitlich auf wenige Stunden oder Monate befristeter Unterricht. Mindestens 60min-Einheiten

Sollte bei (a) oder (b) zum Jahresende eine geringere Terminanzahl vorliegen, als in der vereinbarten Kategorie vorgesehen sind, findet am Jahresende eine Nachberechnung statt.

## II. Preise und Unterrichtsdauer

- (a) **50 Euro** (60min\*) / **40 Euro** (45min\*) / **30 Euro** (30min\*)
- (b) **55 Euro** (60min\*)
- (c) **60 Euro** (60min\*)

Minutendauer\*: Meine Termine schließen meist direkt aneinander an. Die wenigen Minuten, die beim Wechsel an Unterrichtszeit verloren gehen können gelten als akzeptiert. Sollte es in Einzelfällen zu größeren Zeit-Verlusten kommen, Sorge ich für einen angemessenen Ausgleich (verlängerter Termin oder ggf. Zusatztermine).

## III. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt jeweils zum Monatsende in bar oder per Überweisung.

## IV. Terminmöglichkeiten

IV.I. **Montagnachmittag und Abend.** Priorität hat **36plus-Unterricht**

IV.II. **Samstagnachmittag.** Priorität haben **24plus- und sporadischer Unterricht**

IV.III. **Freitag nach Absprache.** Meist nur für **Verlege-Termine**

## V. Unterrichtsabsagen durch mich

Bei Unterrichtsabsagen meinerseits biete ich, soweit möglich und passend, Nachholtermine an. Falls keine Nachholtermine gefunden werden können, werden die abgesagten Termine bei der Gesamtbilanz der Jahrestermine regulär mitgezählt.

## VI. Kurzfristige Unterrichtsabsagen durch Schüler\*innen

Bei kurzfristigen Unterrichtsabsagen, egal aus welchem Grund, seitens der Schüler\*innen gilt:

VI.I. **Innerhalb von 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin wird die Stunde voll berechnet.

VI.II. **Innerhalb von 48-24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin wird die Stunde hälftig berechnet.

## VII. Unterricht verlegen

Bei rechtzeitiger Ankündigung können einzelne Termine im Rahmen meiner Möglichkeiten (siehe Punkt IV) verlegt werden. Über das Gesamtjahr kann ich Verlegungen aber immer nur als sporadische Ausnahme vom regulären Termin anbieten.

## VIII. Online-Unterricht via Zoom

Als Alternative zu regulärem Unterricht und als Möglichkeit Unterrichtsabsagen wegen Krankheit oder bei zeitlichen Engpässen zu vermeiden, biete ich auch Onlineunterricht an. Ich halte den Unterricht über Zoom ab. Die technischen Voraussetzungen bei interessierten Schüler\*innen sollten vorab zuhause geschaffen bzw. überprüft werden.

## IX. Kündigung

Bei regelmäßigem Unterricht (36plus- bzw. 24plus-Unterricht) gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende des Folgemonats, d.h. bei Kündigung im Januar endet der Unterricht Ende Februar. Für das laufende Jahr findet eine anteilige Schlussabrechnung statt.